

Ortsgemeinde Arft

Vorlage Nr. 006/072/2019

Beschlussvorlage

TOP

Bildung der Ausschüsse

Verfasser:
Bearbeiter: Detlef Sadowski
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum: 12.06.2019	Aktenzeichen: 1.1.4-004-10
----------------------	-------------------------------

Telefon-Nr.:
02651/8009-13

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	18.06.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Entfällt -

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

4.1. Bezeichnung der Ausschüsse, Festlegung der Aufgaben sowie der Mitgliederzahl

4.2. Wahl der Ausschussmitglieder

Rechnungsprüfungsausschuss

Nach § 110 Gemeindeordnung soll zur Prüfung der Jahresrechnung ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden.

Die Anzahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Rechnungsprüfungsausschuss aus **drei** Mitgliedern zu bilden.

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden und die Anzahl der Mitglieder auf **3** festzulegen,
2. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung die Wahl der Ausschussmitglieder in öffentlicher Abstimmung durchzuführen,
3. in den Rechnungsprüfungsausschuss per Akklamation zu wählen

Mitglieder:

1. _____
2. _____
3. _____

Stellvertreter:

1. _____
2. _____
3. _____

Der Ortsbürgermeister nimmt an der Wahl gemäß § 36 III GemO nicht teil.

Abweichend von § 46 GemO wählt der Rechnungsprüfungsausschuss aus seiner Mitte in erster Sitzung ein Ratsmitglied zum Vorsitzenden.

Abstimmungsergebnis:

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung ☐ Ergebnishaushalt 2019	☐ Finanzhaushalt 2019	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: